

Herr Reinhard Diefenbach, Ratsmitglied der BfM-Fraktion, hat am 31. Januar 2019 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der BfM fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der BfM sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Diefenbach vor und demnach wurde Herr Ralf Diekmann auf Platz 7 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Diekmann hat das Ratsmandat angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“